

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2017 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
----------	-----------	--	--------------------------------	---	---------	-------------------------	------------

Finanzplan

1	78320000	13.000390.775.001 Geringw.mater.Vermögensgegenst.	650,00	1.085,00	PSP-Element 13.000391.775.001 Geringw.mater. Vermögensgegenst. 130100 Sachkonto 78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. unterhalb der Wertgr i. H. v. 410 € PSP-Element 13.000269.770.001 Fortschreibung BGA Festwert 120 Sachkonto 78310100 Ausz. Ersatzbeschaffung Festwert PSP-Element 13.000389.775.001 Geringw. Vermögensgegenst. 120100 Sachkonto 78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. unterhalb der Wertgr. i. H. v. 410 €	22.01.2018	Aus gesundheitlichen Gründen und im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers waren mehrere Stehhocker zu beschaffen. Der Kauf steht im Zusammenhang mit dem zeitgleichen Erwerb von elektromotorisch höhenverstellbaren Schreibtischen. Die sachliche und zeitliche Unaufschiebbarkeit liegt vor.
---	----------	--	--------	----------	--	------------	--

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2017 lt. HPI. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
2	78310100	13.000206.770.001 Fortschreibung BGA Festwert 11010701	200,00	1.147,00	PSP-Element 13.000206.770.002 Fortschreibung BGA Festwert 11010702 (Amt 130) Sachkonto 78310100 Ausz. Ersatzbeschaffung Festwert PSP-Element 13.000269.770.001 Fortschreibung BGA Festwert 120 Sachkonto 78310100 Ausz. Ersatzbeschaffung Festwert	22.01.2018	Aus gesundheitlichen Gründen und im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers waren 3 elektromotorisch höhenverstellbare Schreibtische zu beschaffen. Die sachliche und zeitliche Unaufschiebbarkeit liegt vor.
3	78310001	17.002830.710 Geräte Medienzentrums (2017)	0,00	15.399,00	PSP-Element 13.000429.775.001 GWG Medienzentrums Sachkonto 78320000 mat. Vermögensgegenstände 60 € - 410 €	26.01.2018	Die Beschaffungen sind insgesamt zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erforderlich. Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.
4	78310001	17.004648.710 Cleverboard 5 87" interaktive Tafel	0,00	1.500,00	PSP-Element 13.000429.775.001 GWG Medienzentrums Sachkonto 78320000 mat. Vermögensgegenstände 60 € - 410 €	26.01.2018	siehe unter ldf. Nr. 3
5	78310000	17.004767.710 Interwrite- Workspace-Schullizenz	0,00	2.249,00	PSP-Element 13.000429.775.001 GWG Medienzentrums Sachkonto 78320000 mat. Vermögensgegenstände 60 € - 410 €	26.01.2018	siehe unter ldf. Nr. 3

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2017 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
6	78310001	17.004671.710 WISC-V Intelligenztest Gesamtsatz	0,00	1.629,00	PSP-Element 13.000357.770.001 Medienzentrum FW Beschaff. Für Schulen Sachkonto 78310100 Festwert Schulen	26.01.2018	siehe unter ldf. Nr. 3
7	78310001	17.004689.710 Messwerterfassung Cobra 4	0,00	2.525,00	PSP-Element 13.000284.770.068 FW Gymnasium Heepen Sachkonto 78310100 Festwert Schulen	26.01.2018	siehe unter ldf. Nr. 3
8	78480000	17.0004697.720 Schulgartenzaun GS Stieghorst	0,00	460,00	PSP-Element 13.000316.770.001 FW Bereitstellung Hauptschulen Sachkonto 78310100 Festwert Schulen	26.01.2018	siehe unter ldf. Nr. 3
9	78310001	17.004683.710 KABC-II Gesamtsatz + Software	0,00	1.998,00	PSP-Element 11.03.02.04.0001 Lernmittel Grundschulen Sachkonto 52710000 Lernmittel	26.01.2018	Die Beschaffungen sind insgesamt zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erforderlich. Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Die Tischbohrmaschinen können mangels investiver Deckung aus dem Budget der betroffenen Schule gedeckt werden. Die Software ist ein Lernmittel für Grundschulen.
10	78310001	17.004749.710 Tischbohrmaschine ALZTRONIC	0,00	2.546,00	PSP-Element 11.03.01.13.0075 T.-Heuss-Realschule Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen	26.01.2018	siehe unter ldf. Nr. 9
11	78310001	17.004750.710 Tischbohrmaschine Alzstar	0,00	2.637,00	PSP-Element 11.03.01.13.0075 T.-Heuss-Realschule Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen	26.01.2018	siehe unter ldf. Nr. 9

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2017 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
12	78320000	13.000424.775.002 GWG Realschulen	2.904,00	1.282,00	PSP-Element 11.03.01.13.0092 Schulbudget RS Jöllenbeck Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen	26.01.2018	Die Beschaffungen sind insgesamt zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes erforderlich. Die Stadt Bielefeld ist gem. § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Investive Deckungsmöglichkeiten für diese Schulen sind nicht vorhanden, daher sachgerechte Zuordnung zu den Schulbudgets, bzw. Lernmitteln.
13	78320000	13.000422.775.001 GWG Grundschulen	6.948,00	198,00	PSP-Element 11.03.02.04.0001 Lernmittel Grundschulen Sachkonto 52710000 Lernmittel	26.01.2018	siehe unter ldf. Nr. 12
14	78320000	13.000422.775.001/002 GWG Grundschulen	6.948,00	791,00	PSP-Element 11.03.01.11.0002 Schulbudget GS Bültmannshof Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen	26.01.2018	siehe unter ldf. Nr. 12
15	78320000	13.000426.775.001 GWG Gesamtschulen	0,00	670,00	PSP-Element 11.03.02.04.0005 Lernmittel Gesamtschulen Sachkonto 52710000 Lernmittel	26.01.2018	siehe unter ldf. Nr. 12
16	78320000	13.000426.775.001/002 GWG Gesamtschulen	0,00	858,00	PSP-Element 11.03.01.15.0033 Schulbudget GES Martin- Niemöller Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen	26.01.2018	siehe unter ldf. Nr. 12
		Ergebnisplan		36.974,00			

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2018 lt. HPI. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
----------	-----------	--	--------------------------------	---	---------	-------------------------	------------

Ergebnisplan

1	54210000	11.04.06.09 Zentralbibliothek	0,00	22.500,00	Deckung durch Minderaufwendungen bei Kostenstelle 420002 („Personal“), Sachkonto 50120000 (Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte)	21.12.2017	Ab dem Jahr 2020 ist bei der Stadtbibliothek die Einsparung einer 0,5-Stelle vorgesehen. Entgegen der ursprünglichen Planung ist die Stelle jedoch bereits seit dem 01.09.17 nicht mehr besetzt. Diese Stelle im Bereich der technischen Medienbearbeitung dient der Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes. Die Aufgaben und Stundenkontingente können derzeit nicht durch vorhandene Dienstkräfte aufgefangen werden. Bis zur Klärung, wie die Aufgabenerfüllung nach Einsparung des Stellenanteils in 2020 erfolgen kann, sollen die Aufgaben für eine Übergangszeit extern vergeben werden. Die Deckung erfolgt durch die eingesparten Personalaufwendungen.
2	50120000	400218 Sekundarschulen	0,00	9.613,00	PSP-Element 11.03.02.04.0002 Sachkonto 52710000 Lernmittel Hauptschulen	02.02.2018	Gemäß § 79 SchulG NRW ist die Stadt Bielefeld als Schulträger u. a. verpflichtet, das für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb notwendige Personal bereit zu stellen. Die neu gegründeten Schulen „Königsbrügge“, „Gellershagen“ und „Am Schlehenweg“ gehen zum 01.08.2018 in Betrieb. Die hierfür erforderlichen Mehraufwendungen in den Schulbüros ab 01.03.2018 bis 31.12.2018 sind sachlich notwendig und zeitlich unaufschiebbar, da bereits das Anmeldeverfahren in den Schulen läuft. Ab 2019 ist das Personal über den Stellenplan abzubilden.
3	50120000	400213 Realschulen	528.645,48	4.807,00	PSP-Element 11.03.02.04.0002 Sachkonto 52710000 Lernmittel Hauptschulen	02.02.2018	Gemäß § 79 SchulG NRW ist die Stadt Bielefeld als Schulträger rechtlich u. a. verpflichtet, das für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb notwendige Personal bereitzustellen. Die neu gegründete Ganztagsrealschule „Am Schlehenweg“ geht zum 01.08.2018 in Betrieb. Die hierfür erforderlichen Mehraufwendungen in dem Schulbüro ab 01.03.2018 bis 31.12.2018 sind sachlich notwendig und zeitlich unaufschiebbar, da bereits das Anmeldeverfahren in der Schule beginnt. Ab 2019 ist das Personal im Stellenplan abzubilden.

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2018 lt. HPl. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
4	50120000	360014 Produkt Klimaschutz allgemein	214.840,30	45.000,00	PSP-Element 11.14.04.03 Sachkonto 41400000 Zuweisung vom Bund Sachkonto 41480000 Zuweisung von übrigen Bereichen	12.02.2018	Die überplanmäßige Ausgabe ist notwendig für die Ausschreibung einer Stelle im Umweltamt, mit der die kommunale Entwicklungspolitik koordiniert werden soll. Die Einrichtung der Stelle erfolgt auf Grund allgemeiner Willensbekundungen des Rates der Stadt Bielefeld, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Die Einrichtung der Stelle ist auf 2 Jahre befristet und soll zum 01.04.2018 besetzt sein. Die Finanzierung der Stelle erfolgt zu 90 % aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zu 10 % aus Mitteln des Welthauses Bielefeld. Durch die 100 %-Refinanzierung wird der Haushalt der Stadt Bielefeld letztlich nicht zusätzlich belastet. Bereit gestellt werden sollen 45.000 € für das Haushaltsjahr 2018. Hierbei handelt es sich um 9 / 12 des vom Personalamt durchschnittlich kalkulierten Betrages von 60.000 € pro Jahr für eine Stelle des gehobenen Dienstes. Für die Jahre 2019 und 2020 werden die benötigten Mittel im normalen Haushaltsplanverfahren angemeldet.
5	50120000	500111 Bildung u. Teilhabe, BAFöG	317.769,00	67.500,00	Deckung durch Entnahme aus der Rücklage „Bildung und Teilhabe“	14.02.2018	Im Bereich Bildung und Teilhabe (500.11) sind extrem hohe Rückstände entstanden, die ohne zusätzliche Personalverstärkung nicht mehr abgebaut werden können und aus denen sich Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Bielefeld ergeben könnten. Es handelt sich um die Erfüllung einer Pflichtaufgabe nach dem SGB XII. Um die Rückstände abzubauen, sollen kurzfristig drei Vollzeitkräfte mit einer kaufmännischen oder ähnlichen Qualifikation (m. D.) befristet für zunächst sechs Monate beschäftigt werden. Die hierfür erforderlichen Personalaufwendungen sind sachlich notwendig und zeitlich unaufschiebbar. Als Deckung können zweckgebundene Erträge für Bildung und Teilhabe aus Vorjahren herangezogen werden.
		Ergebnisplan		149.420,00			